

Ergänzungsantrag

Der SPÖ-Gemeinderatsklub stellt zur Gemeinderatstagesordnung vom 25. April 2023 zu Punkt 5 lit. b „**Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, schrittweise Anpassung der Richtwertmieten zur Dämpfung der Inflationsanpassung**“ folgenden Zusatzantrag:

Analog zu den Beschlüssen der Bundesregierung zur Mietpreisbremse und dem Wohnpaket des Landes Tirol gewährt die Stadt Innsbruck darüber hinaus allen BürgerInnen, die eine Mietzins- oder Wohnbeihilfe beziehen, einen einmaligen Zuschuss. Der Bürgermeister wird beauftragt in Abstimmung mit der MA IV, dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag inklusive notwendiger budgetärer Bedeckung vorzulegen.

Begründung:

Der Beschluss im Stadtsenat, die Richtwertmieten für 2.500 Mietwohnungen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG schrittweise um 2% anzupassen, ist grundsätzlich als Mietpreisbremse zu begrüßen.

Allerdings ist damit den MieterInnen nicht geholfen, die nicht das Glück haben, in einer städtischen Wohnung zu sein, aber trotzdem als SteuerzahlerInnen die Mietpreisbremse für IIG-Wohnungen nach dem Richtwertmietzins mitfinanzieren. Tausende MieterInnen zahlen horrende Mieten und müssen um ihre Existenz fürchten.

In der Stadt Innsbruck beziehen ca. 13.400 BürgerInnen eine Mietzins- oder Wohnbeihilfe. Dieser einmalige Zuschuss wäre sozial treffsicher, weil nur jene diesen beantragen können, die auch Mietzins- oder Wohnbeihilfe beziehen.

Bedeckungsvorschlag:

Die Bedeckung soll nach finaler Vorlage durch einen Nachtragskredit für das Budgetjahr 2023 erfolgen.